

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 12 (1858-1860)
Heft: 2

Artikel: Die Denare und Bracteaten der Schweiz
Autor: Meyer, H.
Kapitel: XX: Zug
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XVIII. BRACTEAT VON SITTEN IM WALLIS.

H. Landolt in Zürich, der eine der reichsten Sammlungen schweizerischer Münzen besass, hatte aus dem Wallis eine einseitige Münze erhalten, die er unter die seltensten Stücke der Schweiz zählte.

1. Rund. In hohem Rand Aufschrift S-T. Dazwischen Kopf eines Heiligen, mit runder Mütze bedeckt. Abgeb. auf Taf. VI. 170.

Die Buchstaben bedeuten nach seiner Erklärung Sanctus Theodus, den Schutzpatron des Bistums Sitten, und er hielt dafür, dass dieser Pfennig von einem der Bischöfe zu Sitten im XV. oder XVI. Jahrhundert geprägt worden sei. K. Lohner glaubt, derselbe dürfe dem Bischof Walther von Uebersax (1457—1482) zugeschrieben werden.

Auch diese Münze scheint zu Luzern geschlagen: denn der Kopf gleicht ganz dem Heiligen auf luzernischen Bracteaten, die ich oben beschrieben habe.

XIX. MÜNZEN VON URI.

Eine einseitige Münze mit dem Wappenschild dieses Kantons aus dem XVI. Jahrhundert ist abgebildet auf Taf. III. 190.

1. Eckig. In hohem Rand Stierkopf mit Nasenring. Aufschrift: V R I.

Aehnliche Darstellungen sind auf Siegeln bei E. Schulthess, Siegel der Urkantone (pag. 68).

2. Rund. In hohem Rand Wappenschild mit Stierkopf ohne Nasenring und ohne Umschrift. Taf. V. 116.
-

XX. ZUG.

Man kennt keine Münzen dieser Stadt vor dem XVI. Jahrhundert. Irrthümlich wurden ihr aber, wie ich in der früheren Schrift berichtete, Bracteaten von Tüengen, Diessenhofen und Tottnau beigelegt. Ein einseitiges Stück mit der Aufschrift ZVG und dem Wappenschild ist auf Taf. III. 198 abgebildet.

XXI. FREIBURG IM UECHTLAND.

Die schweizerische Stadt Freiburg besass im Mittelalter keine Münzstätte, sondern gehörte in den Münzbezirk der Bischöfe zu Lausanne, wie ich in der früheren Schrift ausführlich berichtet habe. Erst König Sigismund ertheilte ihr im Jahr 1422 das Münzrecht. Bracteaten wurden daher keine zu Freiburg geschlagen. Derjenige, welcher auf Taf. I. 34 der Bracteaten der Schweiz abgebildet ist, gehört allerdings, wie die Aufschrift F R lehrt, einer Stadt dieses Namens zu, allein diese ist vielmehr Freiburg im Breisgau, wie ich unten näher bezeichnen werde.

Beischlag hatte in der Münzgeschichte Augsburgs auf Taf. V. 21 einen Bracteat, auf welchem eine Burg mit drei Thürmen dargestellt ist, mitgetheilt und auf pag. 102 der Stadt Freiburg ohne hinreichenden Grund zugeschrieben; denn dieses Wappen stimmt nicht mit dem Wappen Freiburgs überein.